



Start Mitwirkungsverfahren Gesamtrevision der Ortsplanung

Die Ortsplanung der Gemeinde Lumnezia besteht aus acht unterschiedlichen Nutzungsplanungen der ehemaligen Gemeinden. Diese sind aufgrund verschiedener in der Zwischenzeit in Kraft getretenen übergeordneter Regelungen grösstenteils überholt und nicht mehr zeitgemäss. Die Gemeinde Lumnezia hat deshalb eine Gesamtrevision der Ortsplanung erarbeitet. Ziel ist eine einheitliche Ortsplanung über alle Nachbarschaften, welche gleichzeitig die Besonderheiten und Identitäten der verschiedenen Siedlungen in den ehemaligen Gemeinden berücksichtigt.

Die Überarbeitung der Gefahrenzonen konnte nicht fristgerecht abgeschlossen werden. Die aktuellen Gefahrenzonen können deshalb erst bei der zweiten (offiziellen) Mitwirkungsaufgabe in die Pläne aufgenommen werden.

Informationsanlässe sowie Einsicht in die Planungsmittel und die Möglichkeit von schriftlichen Eingaben

Für die Erläuterung der Gesamtrevision der Ortsplanung werden Ende Januar 2025 die folgenden vier Informationsveranstaltungen durchgeführt:

- am 27. Januar 2025 im Schulhaus in Vrin
- am 28. Januar 2025 im Schulhaus in Uors
- am 29. Januar 2025 in der Aula in Lumbrein
- am 31. Januar 2025 in der Aula in Vella

Die Informationsveranstaltungen beginnen jeweils um 20:00 Uhr. Im Anschluss an die Präsentation besteht die Gelegenheit, die Pläne einzusehen und die anwesenden Vertreter der Planungsausschussmitglieder stehen für Fragen zur Verfügung.

Vom 27. Januar 2025 bis zum 26. Februar 2025 werden das Baugesetz sowie sämtliche Zonenpläne, Generelle Gestaltungspläne und Generelle Erschliessungspläne auf der Webseite der Gemeinde aufgeschaltet. Das Baugesetz und die Pläne können zudem in Papierform montags bis freitags jeweils von 16:00 Uhr bis 20:00 Uhr an folgenden Standorten eingesehen werden: Schulhaus Vrin, Schulhaus Uors, Aula Schulhaus Lumbrein. In Vella gelten dieselben Zeiten, ausser jeweils am Donnerstag mit Rücksicht auf den Schulbetrieb, erst ab 17:30 Uhr bis 20:30 Uhr.

Während der Auflagefrist können beim Gemeindevorstand Lumnezia schriftlich und begründet Vorschläge und Einwendungen zur Gesamtrevision der Ortsplanung eingereicht werden. Ein entsprechendes Formular wird zur Verfügung gestellt.

Die gemäss Art. 13 der kantonalen Raumplanungsverordnung (KRVO) vorgeschriebene öffentliche Mitwirkungsaufgabe erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.